

TECHNISCHER KINDERSCHUTZ IM INTERNET



KINDERSCHUTZ ONLINE

Dieser Flyer gibt Eltern einen raschen Überblick über Möglichkeiten, ihr Kind vor unangemessenen Inhalten zu schützen. Gleichzeitig bietet es Informationen, wie Kinder darauf vorbereitet werden, möglichst kompetent mit diesen Inhalten umzugehen. Denn bereits 72% der 0- bis 6-Jährigen verwenden internetfähige Geräte (Saferinternet.at-Studie 2020). Selbst wenn diese Altersgruppe (noch) kein eigenes Gerät besitzt, hat sie oft Zugriff auf ein Tablet bzw. Smartphone innerhalb der Familie.



Einen ausführlichen Überblick zum technischen Kinderschutz im Internet bietet unsere gleichnamige Broschüre, die auf unserer Webseite unter www.ispa.at/technischerschutz zum Download zur Verfügung steht.



Ganz grundsätzlich kann der Kinderschutz auf drei Ebenen über verschiedene Maßnahmen geregelt werden:

WO KANN MAN REGELN?

Betriebssystem
Gerät

Internet- &
Mobilfunk-
Anbieter

Schutz-
programm



WAS KANN MAN REGELN?

Filtern von
Inhalten

Festlegen von
Nutzungszeiten

Blockieren
von Apps,
Programmen,
Internetzugang,
etc.

Überwachen
von Tätigkeiten
und Aufenthalts-
orten

Eltern sollten die Mediennutzung mit Heranwachsenden offen besprechen. Dies gilt genauso für Einschränkungen und deren Sinnhaftigkeit. Dabei ist es ratsam, eine jeweils dem Alter des Kindes entsprechende Regelung zu finden. Im Folgenden finden Sie altersgerechte Empfehlungen von Saferinternet.at für sinnvolle Maßnahmen:

ALTER	INHALTE BESCHRÄNKEN	ZEIT BESCHRÄNKEN	FUNKTIONEN SPERREN	ÜBERWACHEN
0 - 3 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • unbedingt • ausschließlich gemeinsame Nutzung, z. B. kein Autoplay auf YouTube 	<ul style="list-style-type: none"> • klar durch Eltern vorgegeben • kurze Nutzungszeit: max. 3–7 min (einzelne Videos, kurze Episoden) 	<ul style="list-style-type: none"> • auf ganz wenige Funktionen beschränken (Sandbox) • Familienhandys sollten auch entsprechend eingerichtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Begleitung, da eigenständige Nutzung nicht sinnvoll
4 - 7 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • unbedingt • Begleitung durch Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • abhängig von Alter, Tagesablauf und Konzentrationsfähigkeit des Kindes • Rahmenbedingungen schaffen • Beschäftigungsalternativen bieten • Nutzungszeit: max. 30–60 min pro Tag (digitale Geräte gesamt) • 1 h vor dem Schlafen bildschirmfrei 	<ul style="list-style-type: none"> • Apps nicht eigenständig installieren • Kostenfallen sperren • bei Online-Spielen auf Rahmenbedingungen achten (z. B. gemeinsames Spielen mit Fremden) • Fotos und Spiele: Speichern von eigenen Inhalten nur lokal am Gerät ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder über den Einsatz von GPS-Trackern informieren • am Abend Verlauf und Tätigkeiten gemeinsam anschauen und reflektieren, ohne Vorwürfe zu machen
8 - 11 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmend weniger wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> • bei manchen Kindern notwendig • Ziel: Kind ist fähig, die Zeit selbst einzuschätzen und zu steuern • zwischen 6 und 20 Uhr erlauben, Nacht sollte frei von digitalen Geräten sein • Nutzungszeit: max. 120 min pro Tag 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfallen sperren • Apps gemeinsam auswählen und installieren, Kind hat Vorschlagsrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder über den Einsatz von GPS-Trackern informieren • am Abend Verlauf und Tätigkeiten gemeinsam anschauen und reflektieren, ohne Vorwürfe zu machen
12 - 14 JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • eher nein, da Beschränkungen oft umgangen werden 	<ul style="list-style-type: none"> • bei manchen Kindern notwendig • Ziel: Kinder sollen Zeit selbst einschätzen und steuern können • zwischen 6 und 21 Uhr erlauben, Nacht sollte frei von digitalen Geräten sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfallen sperren • in Ausnahmefällen auch Funktionen sperren, aber notwendigen Kontakt zu Freund:innen ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • GPS-Tracker nur in Ausnahmefällen • Inhalte fallweise gemeinsam reflektieren, keine Überprüfungen ohne Wissen und Beisein des Kindes
15+ JAHRE	<ul style="list-style-type: none"> • kontraproduktiv 	<ul style="list-style-type: none"> • nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen, immer nach Absprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfallen in Absprache sperren • Passwort und Gerät im Besitz des Kindes 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Überwachung bzw. nur in gerechtfertigten Ausnahmefällen



WAS KÖNNEN KINDER-SCHUTZ-PROGRAMME

Kinderschutzprogramme sorgen dafür, dass bestimmte Inhalte online nicht aufgerufen werden können. Hierbei kommen unterschiedliche Technologien und Möglichkeiten zum Einsatz:

- **KEYWORD-BLOCKING (STICHWORTFILTERUNG)**
sperrt alle Seiten mit bestimmten „verbotenen“ Worten
- **URL-FILTER**
kein Zugriff auf ungeeignete URLs durch Blacklist
- **ALTERSBESCHRÄNKUNGEN**
Zugriff nur für altersgerechte Inhalte
- **ZEITLICHE BESCHRÄNKUNGEN**
Nutzungsdauer und Zeitpunkt festlegen
- **“SANDBOX” (SANDKISTE)**
abgesicherte Umgebung, in der nur bestimmte Apps und Funktionen verfügbar sind
- **AUFZEICHNUNG DER INTERNETAKTIVITÄTEN**
Überblick über die Internet-Aktivitäten;
Achtung: Nur mit Wissen des Kindes!
- **GEOFENCING**
Überwachung des Standorts mittels GPS; Achtung: Privatsphäre des Kindes respektieren!
- **KOSTENFALLEN DEAKTIVIEREN**
z. B. Limit für mobile Daten, Roaming deaktivieren, In-App-Käufe und mobile Verrechnungsdienste blockieren



TIPPS FÜR ELTERN



Nutzen Sie digitale Medien **gemeinsam**. Lassen Sie sich zeigen, was ihr Kind gern online macht und unterstützen Sie es beim sicheren Surfen durchs Internet.



Seien Sie **aufmerksam** und offen, damit Ihr Kind Vertrauen hat, sich bei Problemen im Internet an Sie zu wenden.



Richten Sie für Ihr Kind jeweils ein **eigenes Profil** mit entsprechenden Kinderschutzmaßnahmen ein, wenn Sie internetfähige Geräte gemeinsam benutzen.



Informieren Sie sich über **Vor- bzw. Nachteile** in Bezug auf Ihre Anforderungen, bevor Sie ein bestimmtes Kinderschutzprogramm einsetzen.



Bei konkreten Erziehungsfragen bietet die **Elternseite von 147 - Rat auf Draht** Unterstützung.



Sollten Sie online auf sexuelle Missbrauchsdarstellungen von Kindern stoßen, melden Sie diese anonym unter **www.stopline.at**.

Weitere Informationen zum sicheren Umgang mit dem Internet finden Sie unter www.ispa.at und www.saferinternet.at.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

ISPA – Internet Service Providers Austria
1090 Wien, Währinger Straße 3/18
office@ispa.at

2. Auflage, Oktober 2024

Diese Broschüre ist lizenziert unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung - Nicht kommerziell (CC BY-NC 4.0)



Co-funded by
the European Union

Ko-finanziert durch die Europäische Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autor:innen und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union wider. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Europäischen Union, der Autor:innen, der ISPA oder des Projekts Saferinternet.at ist ausgeschlossen.



Dieses Projekt wird aus Mitteln der FFG gefördert. www.ffg.at